

Allgemeine Bedingungen

1. Anmeldung / Bezahlung der Reise

1.1. Nach Eingang der Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder via e-Mail, ist innerhalb von 30 Tage, jedoch spätestens 8 Wochen vor Reiseantritt, eine Anzahlung von 40% des Arrangements zu leisten. Die Restzahlung des Arrangements muss spätestens 45 Tage vor der Abreise geleistet werden. Zahlungen von Kurse sind sofort fällig. (Nachfolgend erwähnter Ausdruck Reisen schliesst Kurse immer mit ein.)

1.2. Werden Ihnen durch divetrips.ch, Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen divetrips.ch vermittelten Nur-Flug Arrangements gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. divetrips.ch ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3. Wir weisen Sie drauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Ankunftsflughafen der gebuchten Destination gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort / Ankunftsort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Rücktrittsbedingung / Annullierungen

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies umgehend persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen.

2.1. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft etc.) Ihrer Reise werden CHF 400.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben.

2.1.1. Annullierungskosten

Ab sofort (+120 Tage)	CHF 300.00
bis 120 Tage vor Abreise	30% d. Reisepreises
bis 60 Tage vor Abreise	50% d. Reisepreises
bis 30 Tage vor Abreise	80% d. Reisepreises
30 Tage oder weniger	volle Kosten

2.2. Annullierungskostenversicherung

Eine Annullierungsversicherung ist in unserem Arrangement **nicht** eingeschlossen, kann aber über vermittelt werden. Falls wir für Sie eine Versicherung vermittelt sollen, so erwähnen Sie das bitte auf dem Anmeldeformular. Müssen wir als Veranstalter die Reise kurzfristig (2 Monate vor Abreise oder kürzer) absagen aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (Politische Situation) so entstehen für jeden Teilnehmer Absage-Kosten von CHF 950; es kommen in einem solchen Falle nicht die auf dem Anmeldeformular erwähnten Annullationskosten zur Anwendung. Bei Absagen durch den Teilnehmer gelten die unten erwähnten Prozentsätze.

2.3. Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt divetrips.ch lediglich die Bearbeitungsgebühr. Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen, und es dürfte ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Fall einer Ersatzperson bleiben Sie divetrips.ch gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

2.4. Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen divetrips.ch den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten.

3. Programm- und Preisänderungen

3.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten, auf Preislisten und im Internet vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss.

3.2. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns, auch in Ihrem Interesse, das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir bemühen uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haften wir nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten zurückzuführen sind.

3.3. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergüten wir Ihnen eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglich vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistung, sofern letztere objektiv minderwertig zur ursprünglichen Vereinbarung sind. Wir behalten uns vor, Ihnen unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages keine Kenntnisse hatten weiter zu belasten. Dies gilt auch für den Fall, das der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

3.4. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir gegebenenfalls weiter belasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, das der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss. Preiserhöhungen können sich insbesondere ergeben aus

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge oder Sicherheitszuschläge);
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z. B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte, etc.);
- starke Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. Wir orientieren Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen vereinbarten Arrangementpreises beträgt, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Bereits geleistete Anzahlungen werden rückerstattet. Weitere Entschädigungen sind nicht anwendbar.

3.5. Für Programmänderungen, welche auf Verspätungen von Transportmittel zurückzuführen sind, haften wir nicht.

3.6. Für alle von uns offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder

liegen besondere Umstände vor, die divetrips.ch vor der Abreise zu einer wesentlich Änderung der in den Prospekten und Internet angebotenen Leistungen zwingen, kann divetrips.ch die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn besagen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4. Allgemeines

4.1. Wir haften nicht für Nachteile und Schädigungen irgendwelcher Art, wenn diese ohne unser grobes Verschulden, durch unvorhersehbare Umstände, oder durch Ihr eigenes Verhalten verursacht worden sind.
4.2. Reklamationen und Ersatzbegehren müssen begründet, spätestens 10 Tage nach der vereinbarten Beendigung der durch uns organisierten Reise, eingereicht werden. Ansonsten erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

5. Annullierung der Reise durch den Veranstalter

5.1. Kann die Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, wie z.B. Entziehung oder Änderung der Tauchbewilligung durch örtliche Behörde, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhe, Streiks usw., nicht stattfinden, so benachrichtigen wir Sie so bald wie möglich.

6. Pass / Visa / Impfungen

6.1. Reiseteilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie gültige Reisedokumente auf sich haben. Sie benötigen einen nach Rückreise noch mindestens 6 Monate gültigen Pass.

6.2. Wenn für das von Ihnen gewählte Ferienland eine Visumpflicht hat, ist der Kunde für das Einholen des Visums selber verantwortlich. Die Reiseorganisation übernimmt keine Haftung für das Nichteinholen oder Nichterhalt eines Visums. Die Visakosten sind im Arrangementpreis nicht inbegriffen.

6.3. Für allgemeine gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland benötigten Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

7. Wichtige Hinweise für Taucher

7.1. Jeder Taucher muss im Besitz eines gültigen Tauchbrevets (CEMAS, SUSV, PADI oder NAUI) sein. Er muss vor dem Antritt der Reise gesund und tauchtauglich sein. Der letzte tauchärztliche Untersuchung darf nicht länger als 2 Jahre (je nach Tauchbasis eventuell 1 Jahr) zurückliegen. Die schriftliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung muss auf Verlangen vorgelegt werden könne.

7.2. Der Zustand und die Vollständigkeit der persönlichen Tauchausrüstung muss vor Reisebeginn sorgfältig und fachmännisch überprüft werden.

8. Beanstandungen

8.1. Falls eine durch uns bestätigte oder aufgeführte Leistung nicht vorhanden ist oder mit erheblichen Mängel behaftet, so sind Sie verpflichtet, beim dortigen Leistungsträger zu reklamieren und sonst nach Möglichkeit selber Abhilfe zu schaffen. Für diese erbrachten Leistungen müssen Sie eine Quittung vorweisen. Alle Reklamationen könne nur schriftlich und innerhalb von 30 Tagen entgegengenommen werden.

9. Haftung

9.1. Haftung Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so können wir uns auf diese berufen und haften insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

9.2. Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder
- b) während der Reise:
- c) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- d) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir oder der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

9.3. lokale Veranstaltungen

An lokalen Veranstaltungen und Ausflügen die Sie selber buchen, nehmen Sie auf eigenes Risiko teil, wir lehnen jede Haftung ab. Bitte beachten Sie, dass für die meisten sportlichen Aktivitäten, gewisse psychische und physische Anforderungen an Sie gestellt werden. Für Unfälle wird keine Haftung übernommen, ausgenommen grobfahrlässiges Verschulden des Veranstalters.

9.4. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet wir, sofern die Schäden durch uns der unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

9.5. Versicherung Sach- und Vermögensschäden

Für Sach- und Vermögensschäden ist Sache jedes Teilnehmers. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung mit Einschluss der Tauchausrüstung.

10. Verjährung

10.1. Schadenersatzforderungen gegen divetrips.ch gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

11. Gerichtsstand

11.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

divetrips.ch

November 2008